

**V O R L A G E**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft**  
**am 09.03.2017**

Betr.: **Bauantrag Verkaufshütte Kurstraße, Flurstück 78/8, Graal 1**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag vom 01.09.2016 (Posteingang 08.02.2017) zum Neubau einer Verkaufshütte auf dem o. g. Flurstück in der Kurstr. 2 vor (s. Anlage).

Die Hütte wurde bereits im Juli 2016 aufgestellt. Geplant war nur eine befristete Nutzung bis 30.09.16, danach sollte der Rückbau erfolgen.

Mit dem Bauantrag soll die Hütte dauerhaft als bauliche Anlage genehmigt werden.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

**Zu B)**

Die Verwaltung empfiehlt den Bauantrag abzulehnen, weil die Erschließung nicht gesichert ist (provisorisch Strom + Wasser, Schmutzwasser nicht geklärt).

**Zu C u. D)** entfällt

**Zu E) Beschlussvorschlag**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Bauantrag „Neubau einer Verkaufshütte von Mai - Oktober“, Az.: 05049-16-28, zuzustimmen.

Giese  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_



BA 09.03.17 TOP 6.2



Kataster- und Vermessungsamt  
für den Landkreis Rostock

August-Bebel-Str. 3  
18209 Bad Doberan

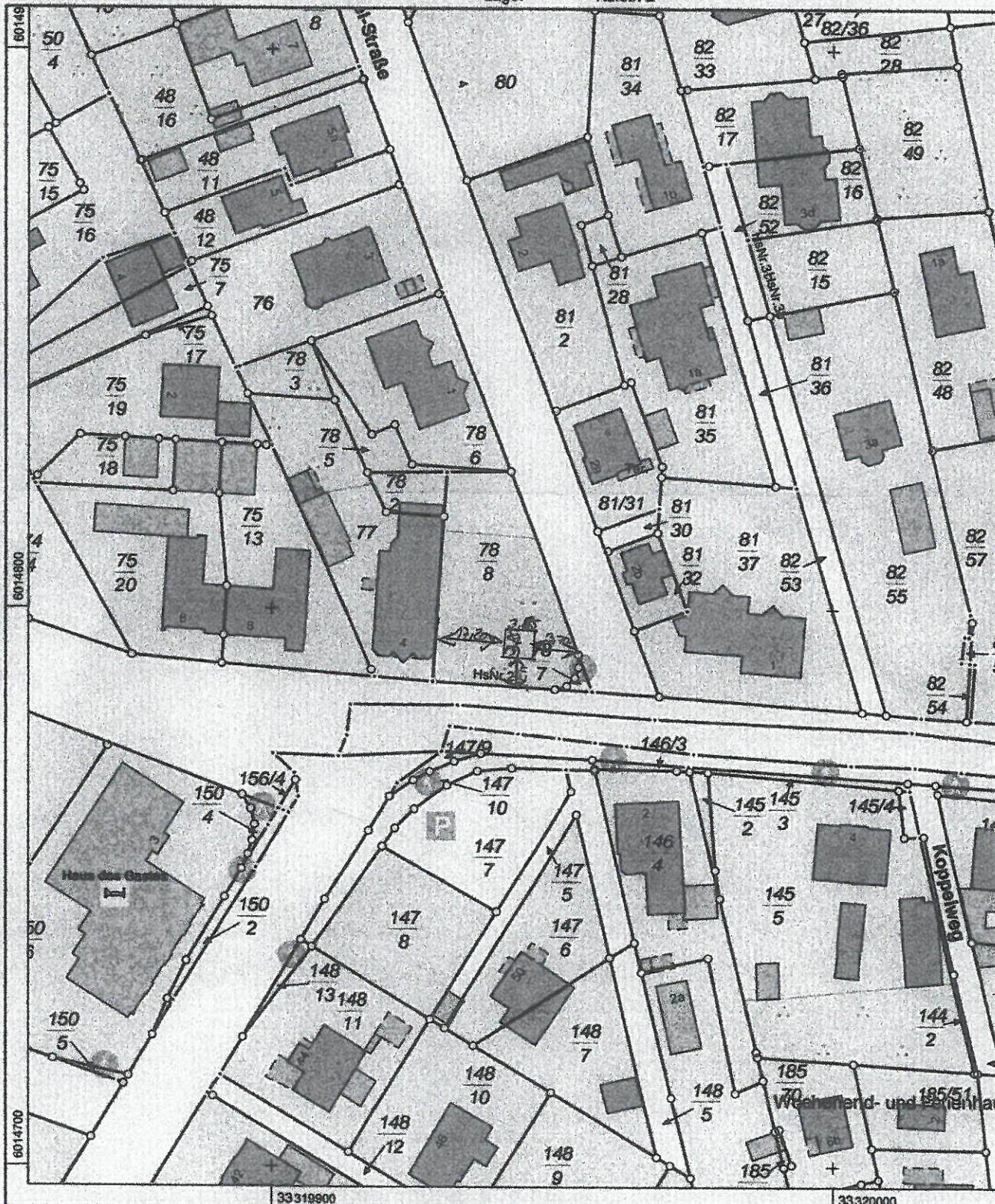
# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 08.09.2016

Gemarkung: Graal  
Flur: 1  
Flurstück: 78/8

Kreis: Landkreis Rostock  
Gemeinde: Graal-Müritz  
Lage: Kurstr. 2



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung  
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu  
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

# Betriebsbeschreibung für das Objekt in der Kusstraße 2, Flur 78/8

Es handelt sich um eine Verkaufshütte aus Holz, Maße 3,85 m x 3,85 m, ohne Sitzplätze.

Die Hütte ist bestimmt für den Verkauf von Fisch und Fischwaren (kein Frischfisch),

Imbissortiment und alkoholfreie Getränke.

Es findet keine Zubereitung vor Ort statt

und es wird alles in Einwegmaterialien

rausgegeben. Die Produkte werden vorgefertigt

angeliefert, vor Ort erwärmt und dann außer

Haus verkauft.

Die Verkaufshütte ist ausgestattet mit Bain

Marie, Mikrowelle, Backofen, Kühlvitrine, Kühl und

Tiefkühlgerätschaften, Kühlbox für alkoholfreie

Getränke, Handwaschbecken mit Anschluß für

warm und kaltes Wasser, Arbeitsflächen mit

Handtuch und Serviettenspender.

BA 09.03.17 TOP 62

